Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP im Kreistag Kaiserslautern

Installation von Sirenen im Landkreis

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landkreis erstellt gemeinsam mit den Verbandsgemeinden ein Konzept zur Bevölkerungswarnung mit Sirenen.
2. Der Landkreis wird sich an den Kosten der Installation neuer Sirenen an gemeinsam festgelegten Orten beteiligen. Die Förderung soll in Abhängigkeit anderer Förderprogramme bis zu 50% der ungedeckten Kosten betragen.
3. Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Begründung:

Mindestens seit Durchführung des bundesweiten Warntages im Jahr 2020 sind Defizite der Warnmöglichkeiten im Bereich des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes offenbar geworden.

Wie wichtig funktionierende Warnmöglichkeiten sind, hat nicht zuletzt die Flutkatastrophe an der Ahr gezeigt.

Die Vorhaltung eines effizienten Warnsystems ist Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes und wird vor Ort von Landkreis und Verbandsgemeinden wahrgenommen. Bund und Land sind ebenso beteiligt und haben angekündigt, den Aufbau neuer Infrastruktur mit Fördermitteln zu unterstützen.

Der Bedarf an Sirenen soll seitens einer Kreis- und Verbandsgemeinde-Arbeitsgruppe ermittelt und der bedarfsgerechte Ausbau gemeinsam getragen werden. Der Landkreis soll sich daher angemessen an den Kosten des Aufbaus neuer Sirenen beteiligen. Der genaue Umfang der Förderung und Beteiligung des Landkreises ist dann festzulegen, wenn die Förderrichtlinien von Bund und Land bekannt sind. Erforderliche Mittel werden im Haushalt 2022 vorgesehen.

Marcus Klein